

## REGLEMENT GRASBURGSCHIESSEN

Der Schiesssportverband Schwarzenburgerland (vormals Amtsschützenverband Schwarzenburg) führt seit 1932 das Grasburgschiessen durch. Der Anlass wird mit dem vorliegende Reglement und den Schiessprogrammen geführt.

Geschlechtsartikel:

Für eine gute Verständlichkeit wurde darauf verzichtet, die weibliche und die männliche Form zu verwenden.

### 1. Sinn und Zweck

Das Grasburgschiessen dient dem sportlichen Wettkampf und der Pflege der Kameradschaft.

### 2. Durchführungsort

Das Grasburgschiessen wird auf den Schiessplätzen Schwarzenburg 300m und Helfenstein 50m durchgeführt.

### 3. Organisation

Die Grasburgschiessenkommission ist verantwortlich für die Durchführung des Anlasses und setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident Schiesssportverband Schwarzenburgerland (SSVS)
- 1 Chef Grasburgschiessen SSVS
- 5 Vorstandsmitglieder SSVS
- 1 Vorstandsmitglied SSVS Verantwortlicher 50m
- Je 1 Delegierter der teilnehmenden SSVS-Sektionen (z.Z. MS Guggisberg, FS Riffenmatt, SG Sangernboden, SV Rüscheegg, FS Rüscheegg-Graben, Sch Schwarzenburg, SG Schönentannen, SG Lanzenhäusern)

Die Kommission konstituiert sich selbst. Vorsitzender ist der Chef Grasburgschiessen.

### 4. Teilnahme

Alle Sektionen des Schiesssportverband Schwarzenburgerland sind mit einer beliebigen Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Kapazität können Gastsektionen eingeladen werden.

Jeder Teilnehmer kann nur in einer Gruppe pro Distanz teilnehmen. Einzelschützen können sowohl über 300m wie auch über 50m teilnehmen, wenn mindestens eine Gruppe aus dessen Sektion teilnimmt. Einzelschützen haben keinen Anspruch auf den Gruppenpreis und können auch nicht Tagessieger werden. In der 300 m Distanz müssen die Einzelschützen alle in der ersten Ablösung schiessen.

### 5. Gruppen 300 m

Je 8 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe. Die Teilnehmer müssen A oder B Mitglied der Sektion sein.

### 6. Gruppen 50 m

Je 6 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe. Die Teilnehmer müssen A oder B Mitglied der Sektion sein.

### 7. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt jährlich an die Sektionen des Schiesssportverbands Schwarzenburgerland und an die Gastsektionen durch den Vorstand SSVS.

### 8. Anmeldungen

Der Vorstand des SSVS muss spätestens zwei Wochen vor dem Anlass im Besitze einer schriftlichen Anmeldung sein.

### 9. Schiesszeiten und Scheibenzuteilungen

Der Vorstand SSVS teilt die 300 m Gruppen ein und gibt die Schiesszeiten bekannt. Die Schiesszeiten der ersten Gruppen und die Scheibenzuteilungen aller Gruppen muss jährlich zeitlich und örtlich verschoben werden.

Die durchführende Organisation über die 50 m Distanz kann nach Rücksprache mit dem Vorstand SSVS bei Bedarf ein Rangeursystem einführen. Dabei ist auf Schützen welche über 300m und 50 m schiessen, Rücksicht zu nehmen.

### 10. Antreten

Die Gruppenchefs 300 m sind für das rechtzeitige Antreten der vollständigen Gruppe verantwortlich. Bei zu spätem Eintreffen eines Schützen wird Resultat null eingetragen.

Die Gruppen 50 m müssen nicht geschlossen antreten. Das Gruppenstandblatt ist zwingend vor Schiessbeginn des ersten Schützen vollständig auszufüllen.

### 11. Doppelgeld

Die Höhe des Gruppendoppels und des Einzeldoppels wird durch die SSVS Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt. Die Startpreise müssen von den Gruppenchefs oder von den Einzelschützen beim Lösen des Standblattes bar bezahlt werden.

### 12. Warner / Schreiber

Für die einwandfreie Resultaterfassung ist die durchführende Organisation verantwortlich.

### 13. Scheiben

Vom Schiessplatz Schwarzenburg werden 12 elektronische Scheiben gegen Schussgebühr (Festlegung durch DV SSVS) zur Verfügung gestellt. Vier (4) elektronische Scheiben werden durch den SSVS bereitgestellt.

Erstellt am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
08.02.2013 12.02.2016	T. Kaufmann Ergänzung	8.02.2013	Ch. Mezenen	8.02.2013 12.02.2016	DV 2013 DV 2016	<a href="http://www.asv-schwarzenburg.ch">www.asv-schwarzenburg.ch</a> / Reglemente

### 14. Helfereinsätze

Die für einen reibungslosen Ablauf nötigen Helfer werden durch die teilnehmenden Vereine des Verbandes zur Verfügung gestellt.

### 15. Einsprachen

Allfällige Einsprachen hinsichtlich nicht reglementkonformer Vorfälle sind unverzüglich, spätestens bis 15 Minuten nach Schiessende einzureichen. Einsprachen werden durch die folgende Jury endgültig entschieden:

- 300 m: Präsident SSVS, Chef Grasburgschiessen, 2 Mitglieder SSVS Vorstand
- 50 m: Präsident SSVS, Chef Grasburgschiessen, 1 Mitglied SSVS Vorstand 50m, 1 Schiessleiter 50 m

Der Präsident SSVS hat Stichentscheid

### 16. Disqualifikation

Zuwerhandlungen gegen dieses Reglement können mit Disqualifikation gegen den fehlbaren Schützen und dessen Gruppe bestraft werden. Die Jury entscheidet endgültig. Im Weiteren gelten die Schiessvorschriften des SSVS.

### 17. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet ca. 3 Stunden nach Schiessende statt. Die Ranglisten enthalten alle Gruppenresultate und die höchsten Einzelresultate.

### 18. Schiessprogramm 300m

**Distanz:** 300 m

**Scheibe:** B4

**Schusszahl:** 18, keine Probeschüsse, keine Trefferpunkte

**Feuerart:** 1, 2, 3 Schuss in je 1 Minute liegend ab Kommando Feuer  
6 Schuss in 1 Minute ab Kommando Feuer  
1 Schuss in 1 Minute kniend ab Kommando Feuer  
5 Schuss in 2 Minuten kniend ab Kommando Feuer

**Waffen:** Sportgewehre nach SSV RSpS [Freigewehr (Stutzer), Sportgewehr Damen, Standardgewehr]  
Alle Ordonanzwaffen mit den vom VBS bewilligten Hilfsmitteln

**Waffenausgleich:** Kar / Stgw 90 / Stgw 57/03 3 Punkte  
Stgw 57/02 5 Punkte

**Munition:** Die Munition (Ordonanzmunition) wird von der durchführenden Organisation zur Verfügung gestellt.

**Stellungen:**  
Liegend-Passen: Freigewehr (Stutzer) kniend, übrige Sportgewehre und Karabiner liegend frei, Sturmgewehre ab Zweibeinstützen, Veteranen können mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.  
Kniend-Passen: Alle Teilnehmer schiessen zwingend kniend. Bei Nichteinhaltung dieser Regel wird bei dieser Passe Null eingetragen. Veteranen können mit Ordonanzwaffen und Sportgewehr liegend schiessen. Schützen die begründet nicht kniend schiessen können, haben ein jährlich gültiges Arzzeugnis vorzuweisen. Diesen Schützen werden in der Kniend-Passe 3 Punkte abgezogen.

**Auszeichnungen:** Die Einzelresultate aller 8 Gruppenschützen ergeben das Gruppenresultat.  
Wanderpreise: 1. Grasburgfähnchen (Vreneli) erhält die höchste, erstbezeichnete Gruppe einer Sektion  
Gruppen SSVS: 2. Wimpel erhält die höchste, zweit oder dritt (usw.) bezeichnete Gruppe einer Sektion –die erstbezeichnete Gruppe muss besser klassiert sein.  
Die gleiche Sektion kann Fähnchen und Wimpel erst nach 5 Jahren wieder gewinnen.  
Die Wanderpreise gehen nie in Sektionsbesitz über.  
Gruppen Gäste: Dieser Wanderpreis wird der besten Gastgruppe abgegeben. Abgabe in den Besitz nach separatem Reglement.  
Gruppenpreise: Jede vollständige Gruppe erhält den jeweils laufenden Gruppenpreis. Der Gruppenpreis wird durch die SSVS-DV bestimmt  
Tagessieger: Die Einzelrangliste wird ohne Waffenausgleich in zwei Kategorien erstellt (1 Armeewaffen / 2 Sportwaffen). Die Tagessieger erhalten einen Erinnerungspreis. Bundesgaben können vom gleichen Schützen während dem acht Jahre dauernden Turnus nur einmal gewonnen werden.  
Über die Abgabe von SSVS- und MSSV-Medaillen entscheiden separate Reglemente.

**Rangordnung:** Bei Punktgleichheit entscheidet:  
Einzel:  
1. Die Kniend-Passe, aber Kniendschütze vor den Übrigen  
2. Das Serief Feuer (6 Schuss)  
3. Der Jüngere  
Gruppen:  
1. Die höheren Einzelresultate  
2. Die Kniend-Passen aller Schützen, gewertet werden nur die Resultate welche kniend geschossen wurden.  
3. Das Serief Feuer (6 Schüsse aller Schützen)

Erstellt am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
08.02.2013	T. Kaufmann	8.02.2013	Ch. Mezenen	8.02.2013	DV 2013	<a href="http://www.asv-schwarzenburg.ch/">www.asv-schwarzenburg.ch /</a>
12.02.2016	Ergänzung			12.02.2016	DV 2016	Reglemente



**19. Schiessprogramm 50 m**

<b>Distanz:</b>	50 m
<b>Scheibe:</b>	B5
<b>Schusszahl:</b>	16 keine Probeschüsse, keine Trefferpunkte
<b>Feuerart:</b>	1, 2, 3 Schuss in je 1 Minute ab Kommando Feuer 5 Schuss in 90 Sekunden ab Kommando Feuer 5 Schuss in 60 Sekunden ab Kommando Feuer
<b>Waffen:</b>	Unveränderte Ordonanzwaffen und Sportpistolen Kleinkaliber
<b>Waffenausgleich:</b>	keine
<b>Munition:</b>	Die Munition muss von den Schützen selber mitgebracht werden.
<b>Auszeichnungen:</b>	Die Einzelresultate aller 6 Gruppenschützen ergeben das Gruppenresultat.
<b>Wanderpreis:</b>	Der Wanderpreis wird der besten Gruppe abgegeben. Abgabe in den Besitz nach separatem Reglement.
<b>Gruppenpreise:</b>	Jede vollständige Gruppe erhält den jeweils laufenden Gruppenpreis. Der Gruppenpreis wird durch die SSVS-DV bestimmt. Nach Ablauf von 6 Jahren können auf Antrag anstelle des Gruppenpreises sechs Kranzkarten bezogen werden. Die Einzelschützen erhalten eine unpersönliche Teilnahmekarte. Mit sechs Teilnahmekarten kann der Gruppenpreis bezogen werden.
<b>Tagessieger:</b>	Der Tagessieger erhält einen Erinnerungspreis. Über die Abgabe von SSVS- und MSV-Medaillen entscheiden separate Reglemente.
<b>Rangordnung:</b>	Bei Punktegleichheit entscheidet:
<b>Einzel:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die letzte Passe</li> <li>2. Das Total Anzahl 5-er</li> <li>3. Der Ältere</li> </ol>
<b>Gruppen:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die höheren Einzelresultate</li> <li>2. Das Total aller 5-er der ganzen Gruppe</li> <li>3. Das höhere Durchschnittsalter aller Gruppenschützen</li> </ol>

**20. Genehmigungs- und Änderungsvermerke**

Dieses Reglement wurde aufgrund der weitgreifenden Anpassungen auf den Moduswechsel im Jahre 2013 komplett neu aufgesetzt. Das Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz 2012 ausführlich beraten und an der Verbands-Delegierten-Versammlung am 8. Februar 2013 in Lanzenhäusern genehmigt und verabschiedet.

12.02.2016 Reglementanpassung an der Verbands-Delegierten-Versammlung vom 12. Februar 2016 in Riffenmatt im Kapitel "19. Schiessprogramm 50m", Absatz "Gruppenpreise" Passus betreffend Teilnahmekarten.

Der Präsident:



Christof Mezenen

Der Sekretär:



Peter Staudenmann

Erstellt am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
08.02.2013	T. Kaufmann	8.02.2013	Ch. Mezenen	8.02.2013	DV 2013	<a href="http://www.asv-schwarzenburg.ch/">www.asv-schwarzenburg.ch</a> /
12.02.2016	Ergänzung			12.02.2016	DV 2016	Reglemente